

<u>Verfahren zur konzeptionellen Planung und Besetzung missionarischer Pfarrstellen in den Kirchenbezirken ab 2025</u>

Ziel: Bis spätestens am 1.1.2025 werden in jedem Kirchenbezirk entsprechend den Grundsätzen der Struktur- und Stellenplanung der Landeskirche anteilig Pfarrstellen mit kirchgemeindlicher Anbindung (gesamt 2 VzÄ pro Kirchenbezirk) geplant. Sie haben zur Aufgabe, bisher unerreichten Menschen in den Blick zu nehmen und die missionarische Ausrichtung der Ev.-Luth. Landeskirche zu stärken.

A Kriterien für die Konzeption der missionarischen Schwerpunkte der 2025er- Stellen

- 1. Das Vorhaben hat die Menschen ohne Kontakt oder Bindung zur Kirche im Blick, bringt sie mit dem Evangelium in Berührung und lädt sie zum Glauben an Jesus Christus ein.
- 2. Die Konzepte orientieren sich an der Lebenswelt der Adressaten und ihrem konkreten Kontext.
- 3. Die missionarischen Pfarrstellen erproben bewährte oder auch neue innovative Zugänge zum Glauben für diese Adressaten.
- 4. Die Konzepte suchen mit den Menschen neben den bewährten nach neuen Formen geistlichen Lebens und der Beheimatung in Kirche.
- 5. Das ehrenamtlich missionarische Engagement wird durch die beabsichtigten Stellen gefördert und kommt besonders zur Geltung.

Kriterium 1 und 2 sowie mindestens 2 weitere Kriterien sind einzuhalten.

Als Ziel sollte angestrebt werden, dass Arbeitsfelder gefunden werden, die 2x 0,5 VzÄ im "nahen" (vertrauten) Bereich (Schule, Glaubenskurse, Seelsorge, Besuchsdienst, Mitgliederbindung u.v.a.m.)

und 2x 0,5 VzÄ im "unbekannten Terrain" liegen.

Natürlich können sich beide Perspektiven auch verbinden.

Bei der Erarbeitung der Konzeptionen soll der Kontext bzw. die Kontexte im KB wahrgenommen werden und folgende Fragen sollen dabei leitend sein:

- Welche Menschen leben in den Gemeinden und in den Regionen des Kirchenbezirks? Was haben diese für Fragen, Stärken, Nöte, Bedürfnisse?
- Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich im Kirchenbezirk? (Soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen, Einsamkeit, hohe Arbeitslosigkeit, Strukturwandel, Tourismus...)
- Welche Zielgruppe(n) erreichen wir mit unserer bisherigen Gemeindearbeit? Und welche nicht? (Z.B. Sehhilfe: Sinus-Milieus; 10 verschiedene Milieus https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-milieus-deutschland/)
- Welche Zielgruppe (n) wollen wir in Zukunft versuchen zu erreichen?
- Welche Ressourcen, Potentiale, Kompetenzen und Gaben haben wir unter den Pfarrerinnen und Pfarrern und können wir daran anknüpfen? (Schulen, Kitas, andere Bildungseinrichtungen, Kompetenzen der Pfarrer*innen bezüglich Seelsorge, Bildung, Kunst, Diakonie als Partner, vorhandene Netzwerke ...)
- Wo könnte eine solche Pfarrstelle Mitarbeitende im Kirchenbezirk für die je eigene missionarische Arbeit stärken und entlasten?

•

Benachbarte Kirchenbezirke können bei Bedarf überlegen, ob sie miteinander kooperieren. Sollte der Tätigkeitsbereich kirchenbezirksübergreifend sein, erfolgt die Abstimmung durch die jeweiligen Superintendenten untereinander.

B Genehmigungs-und Besetzungsverfahren

Die Kirchenbezirke erarbeiten Konzeptionen und eine Stellenbeschreibung für die missionarischen Pfarrstellen, beschließen diese im KBV und reichen diese bis spätestens 31.12.2023 über den Dienstweg im LKA ein.

Dabei müssen die missionarischen Pfarrstellen dem Struktur-und Stellenplan der Kirchenbezirke entsprechen.

Die Fachberatung durch Pfr. Kutsche ist in der Konzeptionsphase einzubeziehen.

In der Regel sollen die missionarischen Pfarrstellen 0,5 VzÄ umfassen, und anteilig mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden sein. Ausnahmen müssen besonders begründet werden.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung folgt wie üblich der Besetzung der Gemeindepfarrstellen.

C Landeskirchliche Begleitstrukturen

- 1 jährliches Gespräch im Kirchenbezirk vor Ort mit den 4 Stelleninhabern wird etabliert
- 1 jährlicher Landeskonvent/ Werkstatttag mit allen max. 64 Stelleninhaber*innen

D Evaluation und Veränderung der Stellen

2028 wird in den Kirchenbezirken eine Zwischenbilanz gezogen; bei der anstehenden Strukturveränderung 2030 bzw. jeweils in der nächsten Strukturanpassung können die Stellen schwerpunktmäßig verändert werden.

Stand 30.11.2020